



Gunther Krichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227-70371 Telefax: 030/227-76371
E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de
www.gunther-krichbaum.de

Berlin aktuell

Vorratsdatenspeicherung grundsätzlich möglich

Neues Gesetz muss jetzt zügig auf den Weg gebracht werden

Das Bundesverfassungsgericht hat die gesetzgeberische Grundentscheidung, dass in bestimmten Fällen schwerwiegender Straftaten ein Eingriff in das Fernmeldegeheimnis aus Art. 10 GG möglich sei, bestätigt. Es hat auch zugestanden, dass die Vorratsdatenspeicherung und der darauf gründende Verkehrsdatenabruf zur Aufklärung solcher Straftaten erforderliche und geeignete Ermittlungsinstrumente sind. Allerdings hat das Gericht die konkrete Ausgestaltung der Vorratsdatenspeicherung für nicht verfassungsgemäß und (mit 4:4 Stimmen) für nichtig gehalten.

Durch das Urteil muss das Gesetz so behandelt werden, als sei es nie in der Welt gewesen. Bereits vorhandene Daten müssen gelöscht werden. Damit wird in zahlreichen Fällen eine umfassende Sachverhaltsaufklärung nicht mehr möglich sein. Laufende Verfahren müssen möglicherweise eingestellt werden. Abgeordnete der Unionsfraktion haben vor diesem Hintergrund bedauert, dass sich die Vertreter, die das Gesetz für verfassungsgemäß gehalten haben, mit ihren guten Argumenten mehrheitlich nicht durchsetzen konnten.

Das Bundesverfassungsgericht hat an diesem Dienstag mit seiner Entscheidung die notwendige Rechtsicherheit geschaffen. Entgegen erster Meldungen in der Presse hat das Gericht aber die grundsätzliche Speicherung der für die Arbeit der Sicherheitsbehörden unverzichtbaren Daten für zulässig erklärt. Auskünfte über Vorratsdaten sind danach bei einer ganzen Reihe schwerwiegender Straftaten möglich. Damit trägt das Bundesverfassungsgericht den Bedürfnissen einer effektiven Strafrechtspflege und Gefah-

renabwehr gebührend Rechnung. Gleichzeitig ist Deutschland in der Lage, vollumfänglich seinen europarechtlichen Verpflichtungen nachzukommen, denn das Gesetz beruhte auf einer entsprechenden EU-Richtlinie.

Derjenige, der schwerste Straftaten begeht oder plant, darf sich nicht in Sicherheit wiegen. Der Staat muss weiter seiner Schutzpflicht gegenüber den Bürgern nachkommen können. Die Klärung der Schuld des Schuldigen und der Unschuld des Unschuldigen erfordert jetzt eine angemessene Antwort des Gesetzgebers. Aufklärung schwerster Straftaten und Gefahrenabwehr sind keine Bedrohung für die Freiheit und Sicherheit der Bürger, sondern eine Grundlage unseres Zusammenlebens. Daher muss jetzt zügig ein neues Gesetz erarbeitet werden, das den hohen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts genügt. Abwarten und Hoffen, dass die EU das Thema möglicherweise durch eine neue Richtlinie erledigt, sind dem Thema nicht angemessen. Denn im Bereich der Aufklärung schwerster Straftaten brauchen die zuständigen Behörden eine klare Rechtsgrundlage und dürfen nicht zur Untätigkeit verurteilt werden. Zugriffsbeschränkungen und Sicherheitsauflagen werden entsprechend der Vorgaben aus Karlsruhe umgesetzt werden, damit eine effektive Terrorismusbekämpfung weiter möglich bleibt. Gerade im Kampf gegen den Terrorismus ist der Zugriff auf Verbindungsdaten im Vorfeld oftmals das einzige Mittel, schwere Straftaten zu verhindern. Daher müssen die Ermittlungsbehörden über effektive Ermittlungsinstrumente wie die Vorratsdatenspeicherung verfügen.

Beitragsfreie Kurzarbeit bis 2011 verlängern

Die Kurzarbeiterregelung soll nach dem Willen der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg auch über den Jahreswechsel 2010/2011 hinaus zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes beitragen. Nach einem Gespräch der Landesgruppe mit der Leiterin der Regionaldirektion der Agentur für Arbeit sprachen sich die Abgeordneten insbesondere dafür aus, dass auch im Jahr 2011 für kurzarbeitende Betriebe ab dem siebenten Monat die Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur übernommen werden sollten. Gerade für Baden-Württemberg ist die Kurzarbeiterregelung von größter Bedeutung, weil der Arbeitsmarkt in unserem Land hiervon ganz besonders profitiert. Im typischen Mittelstandsland Baden-Württemberg nutzen zunehmend auch die von der Krise betroffenen Klein- und Mittelbetriebe das Instrument Kurzarbeit.

Opfer sexuellen Missbrauchs besser schützen

Kindesmissbrauch hinterlässt tiefe seelische Narben und lebenslanges Leid. Es ist daher überfällig, die in der Gesellschaft verankerte Überzeugung, Kindesmissbrauch sei ein abscheuliches Verbrechen, auch im Strafrecht nachzuvollziehen. Die Union will deshalb eine entsprechende Initiative der Koalition anstoßen und den sexuellen Missbrauch von Kindern strafrechtlich zum Verbrechen heraufstufen. Damit betrüge die Mindeststrafe künftig ein Jahr. Wir wollen zudem den Strafrahmen auf bis zu 15 Jahre erhöhen, damit die Taten nicht mehr nach 10, sondern erst nach 20 Jahren ab Eintritt der Volljährigkeit verjähren. Nach geltendem Strafrecht ist der sexuelle Missbrauch von Kindern kein Verbrechen, sondern nur ein Vergehen mit einer Strafandrohung von maximal 10 Jahren. Dies bedeutet: Zum einen verjähren die Taten innerhalb von 10 Jahren und zum anderen liegt die Mindeststrafe nur bei 6 Monaten.

Die Union hält Wort – EU-Richtlinien nur 1:1 umsetzen

Erklärtes Ziel der Union war es schon lange, zwingende EU-Richtlinien nur 1:1 umzusetzen, während die SPD allzu gern „draufsattelte“. Die neue christ-

lich-liberale Koalition hat jetzt in einem ersten Beispiel die alten SPD-Pläne gestoppt. So wird die EU-Richtlinie zum Schutz der Arbeitnehmer vor künstlichen optischen Strahlen nicht auf das natürliche Sonnenlicht ausgeweitet, wie es der frühere SPD-Minister Scholz verlangte. Dies hätte für die Unternehmen unübersehbare Schutz- und Beratungspflichten für alle Mitarbeiter gebracht, die im Freien arbeiten. Die neue Regierung hat das Umsetzungsgesetz wieder auf den Ursprung – Schutz vor Kunststrahlen – reduziert.

Keine Neuauflage der geförderten Altersteilzeit

Eine Neuauflage der Förderung der Altersteilzeit auf Kosten der Beitragszahler wird es mit der Unionsfraktion nicht geben. Dies ist das Ergebnis einer Anhörung in Berlin. Die Experten von der Bundesagentur für Arbeit bis zum Zentralverband des Deutschen Handwerks waren in ihrem Urteil deutlich: Die Pläne von SPD und Linke, die Altersteilzeit weiter mit Mitteln der Arbeitslosenversicherung zu subventionieren, setzen die falschen Signale, weil sie gegen die Beschäftigung von Älteren gerichtet sind.

Ursprünglich war das Ziel der Altersteilzeit, älteren Arbeitnehmern einen gleitenden Übergang in den Ruhestand zu ermöglichen. Heute ist es aber praktisch ein Frühverrentungsprogramm: 90% nehmen die Altersteilzeit im Block. In der ersten Hälfte der Altersteilzeit wird voll gearbeitet, in der zweiten Hälfte folgt die Freistellung. Im Übrigen profitieren hiervon überwiegend die Mitarbeiter von großen Unternehmen. Nur 7 % der Verträge werden in Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten geschlossen. Und die Altersteilzeit hilft Menschen in körperlich belastenden Berufen nicht. Ein Dachdecker oder eine Friseurin kommen nur selten in den Genuss. Dagegen sind Arbeitnehmer in Büroberufen überproportional repräsentiert. Die geförderte Altersteilzeit war zuletzt eine Umverteilung von unten nach oben und mit 1,4 Mrd. Euro pro Jahr sehr teuer. Viele zahlen für den Vorrustand einiger weniger. Deshalb war es richtig, diese Förderung zum 31. Dezember 2009 auslaufen zu lassen. Auch weiterhin bleibt Altersteilzeit möglich – aber nicht mehr auf Kosten der Beitragszahler.